

PRESSEMITTEILUNG

Wien, 23. Mai 2018

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – ein Schildbürgerstreich

Mit 25. Mai 2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Der VÖK sieht diese Verordnung sehr kritisch. Deren Umsetzung treibt seit Wochen viele Autohäuser in den administrativen Wahnsinn. Alle reden darüber - keiner kennt sich wirklich aus. Zahlreiche „Experten“ vertreten gegenteilige Ansichten - ein Grund dafür soll die fehlende Rechtsprechung zu diesem Thema sein. „Es ist Wahnsinn, unverantwortlich und eine schwere zusätzliche bürokratische Last für unsere Betriebe, so eine Verordnung ohne exakte Umsetzungsrichtlinien in die Welt zu setzen!“, so der Obmann des VÖK, Stefan Hutschinski. „Genau so etwas fördert und bestätigt die EU Kritiker!“

Zahlreiche Kunden regen sich bereits auf, da sie die gewohnten Informationen entweder gar nicht mehr oder nur mehr über den nicht wirklich umweltfreundlichen und antiquierten Weg per Post erhalten - den einzigen erlaubten Kontaktweg für Erinnerungen und Werbung - ohne die nun berühmt gewordene „Datenschutz Einwilligungserklärung“. Man wird überflutet von Angeboten der DSGVO-Experten sowie von sogenannten Auftragsverarbeitungsverträgen (AVV) der Geschäftspartner und Lieferanten - in denen die Verantwortung für die Daten stets in Richtung der Autohäuser abgewälzt wird. Freuen können sich dafür nun wieder andere Branchen und erleben dadurch einen wahren Höhenflug - Juristen, selbst ernannte DSGVO Berater, die Post sowie Akten- und Datenvernichtungsunternehmen.

Positiv ist die Wirtschaftskammer zu erwähnen, die hier engagiert versucht, Licht ins Dunkel zu bringen und den Betrieben - soweit möglich - helfend unter die Arme greift. Dazu gibt es auch das vom VÖK gemeinsam mit der WKO (Bundesgremium Fahrzeughandel und Bundesinnung Fahrzeugtechnik) sowie dem Arbeitskreis der Automobilimporteure erarbeitete und versandte Informationsschreiben zur DSGVO.

Leider nutzen einige Hersteller und Importeure die Thematik gleich gekonnt dazu aus, den Betrieben die Verantwortung dafür umzuhängen und sich im Gegenzug durch die Hintertüre die Zugriffsrechte auf die Kundendaten zu sichern. Dem Kunden bringt dies alles gar nichts - die Betriebe vor Ort kostet es Geld und Umsätze - Gewinner sind wieder einmal die anderen.

Rückfragen: Obmann, Herr Stefan Hutschinski, T +43 1 544 81 44-250
Weiter Infos/Downloads: <https://www.dropbox.com/sh/69x2s96z8albius/AAD5qAj7tsinVo9dUKIQyFkna?dl=0>

Der VÖK ist der Dachverband aller in Österreich vereinsmäßig konstituierten Kfz-Markenvereine. Derzeit sind 15 Markenvereine mit über 23 Automarken und einem Marktanteil von 90% im VÖK vertreten. Er ist aber auch offen für Direktmitgliedschaften von physischen oder juristischen Personen, die Inhaber eines Kfz-Betriebes in Österreich sind.

Zielsetzung ist die Unterstützung seiner Mitglieder auf rechtlichem, sozialem und betriebswirtschaftlichem Gebiet, wobei insbesondere ein ständiger Gedankenaustausch der Mitglieder auf fachlichem Gebiet vorgesehen ist. Der VÖK arbeitet eng mit Markenvereinen, Bundesgremium, Bundesinnung, Importeuren, Kfz-Versicherungen, Politik und der Fachpresse zusammen, um für die Kfz-Betriebe optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

ALFA ROMEO • AUDI • BMW • CITROËN • DACIA • FIAT • FORD • JAGUAR • KIA • LANCIA • LAND ROVER • MAZDA • MERCEDES-BENZ • MINI • MITSUBISHI • NISSAN • OPEL • PEUGEOT • RENAULT • SEAT • ŠKODA • VOLVO • VOLKSWAGEN